



MEDIADATEN 2025

DIGITALE PRODUKTE

Preisliste Nr. 74 | Gültig ab Januar 2025

Nielsen I | ZIS-Schlüssel 100337

GN-MEDIADATEN 2025 – DIGITALE PRODUKTE

Alle Preisangaben in Euro

I	INFOSEKTION		V	DIGITALE AUSSENWERBUNG – GN-MEDIABOX	
	Das Verbreitungsgebiet	3		Werben im größten deutschen Außenwerbenetzwerk	23
	Leistungsdaten Online	4		Mediabox Standorte	24
II	ONLINEWERBUNG – GN-ONLINE + EMS-VECHTE-SURFER			Modelle	25
	Wertvolle Kontakte rund um die Uhr	5		Preise	26
	Bannerformate + Platzierungen	6		LED-Board	27
	Preise	7	VI	PXLWERK	
	Pakete	8		Produkte und Dienstleistungen, die sich auszahlen	28
	Print to Social	9		Webdesign – Leistungen und Preise	29
	Social Ads	12		Jobkapitän	30
	Interstitial	13		GN-Local Listing	31
III	STELLENMARKT			Foto & Film – Foto-Pakete	32
	Stellenmarkt	14		Lizenzwerb	33
	GN-Jobs – Webanzeigen – online only	15		Ihre Möglichkeiten – Video-Pakete	34
	GN-Jobs – Arbeitgeberprofile	16		Matterport™ – Dein Objekt in 4K und 3D	36
	GN-Jobs – Jobblitz	17	VII	INFOSEKTION	
	GN-Jobs – Glossar	18		Allgemeine Verlagsangaben + Zahlungsinformationen	37
IV	GN-STARTKLAR-STORY			Allgemeine Geschäftsbedingungen	38
	Recruiting, das ankommt!	19		Kontakt	44
	Gewinnen Sie den Azubi von morgen	20			
	Leistungen und Preise	21			
	Social-Media-Paket	22			

DAS VERBREITUNGSGEBIET



137.275
Einwohner

1,96
Personen pro
Haushalt

60%
Berufstätige

69%
Bewohner von
Eigenheimen

MEDIENPARTNER FÜR DIE REGION

Mit laufend aktueller Berichterstattung auf allen Kanälen durchdringen die Grafschafter Nachrichten die Bevölkerung im Landkreis wie kein anderer Medienanbieter.

- **Tageszeitung & Anzeigenblatt**
Grafschafter Nachrichten, GN E-Paper und Sonntagszeitung
- **News-Portale**
GN-Online und Ems-Vechte-Surfer
- **Digitale Außenwerbung**
GN-Mediabox

Nutzen Sie die kombinierte Reichweite unserer Medien für sich und erreichen Sie starke Aufmerksamkeit auch in ausgewählten Zielgruppen.

LEISTUNGSDATEN GN-ONLINE

- **1,50 Mio. Sitzungen** (lt. IVW 8/2024)
- **7,39 Mio. Seitenaufrufe** (lt. IVW 8/2024)



1,50 Millionen
Sitzungen/Monat

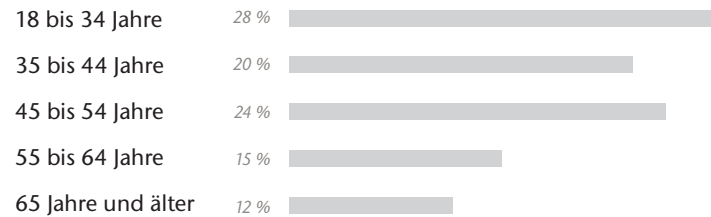


> 43.900
Abonnenten²

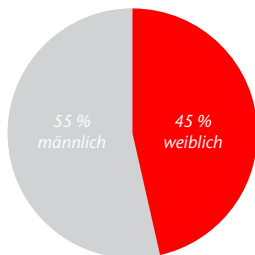


> 26.800
Abonnenten²

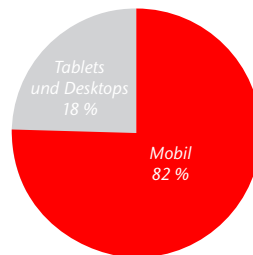
Nutzerverteilung nach Altersgruppen¹



Nutzerverteilung nach Geschlechtern¹



Verteilung der Zugriffe nach Geräten¹





WERTVOLLE KONTAKTE RUND UM DIE UHR

Mit mehr als 1,50 Millionen Sitzungen im Monat ist GN-Online das meistgenutzte Nachrichtenportal in der Region. Displaywerbung auf GN-Online und den verwandten Portalen bietet Ihnen die Möglichkeit, von dieser Reichweite zu profitieren.

- **GN-Online**
Newsportal mit reger Nutzung durch zahlende Nutzer
- **GN-Trauer und GN-Jobs**
Rubrikenportale für besondere Interessen
- **Ems-Vechte-Surfer**
schnelle, regionale Nachrichten für alle

Nutzen Sie Displaywerbung, um wiederholte Kontakte mit Ihrer Werbebotschaft zu schaffen oder Nutzer gezielt auf Ihre Landingpages zu lenken.

>
32.000
Stunden monatliche
Nutzungsdauer

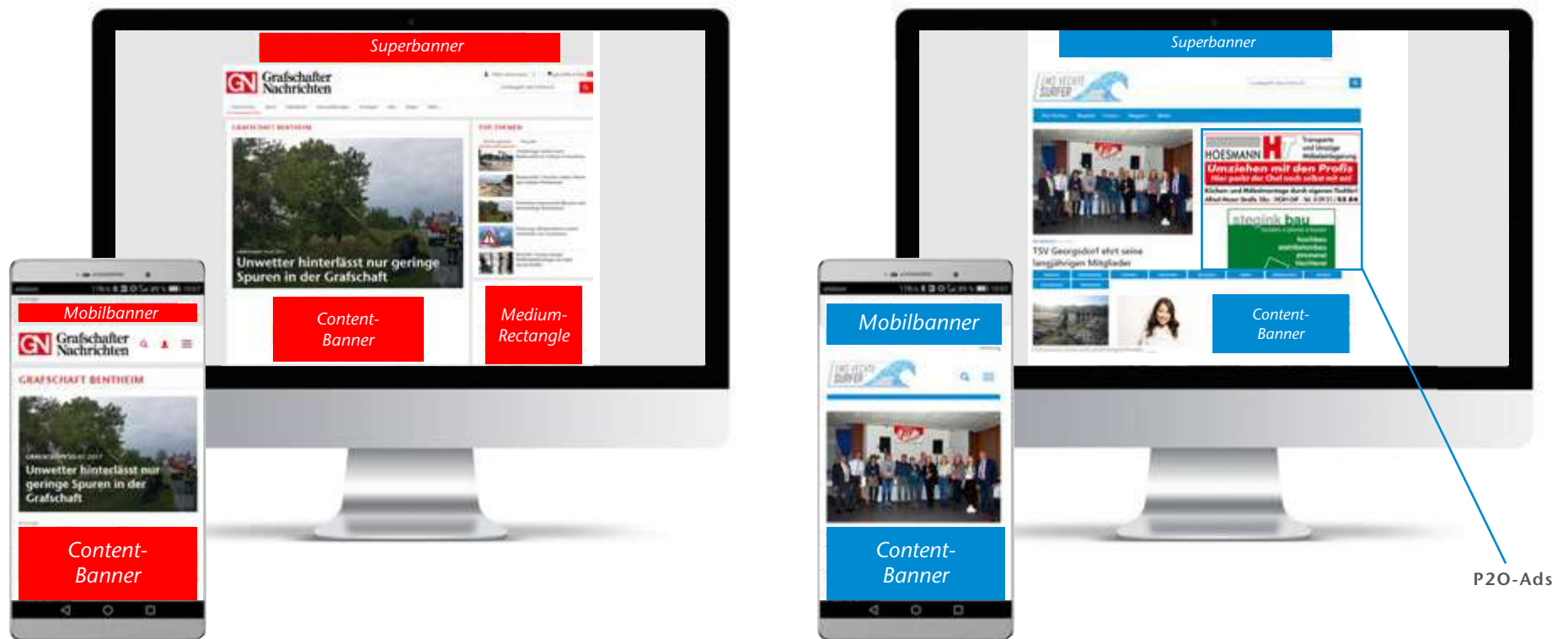
84%
Nutzung von
Mobilgeräten ¹⁾

244.300
Monatliche
Nutzer ²⁾

1) Quelle: IVW 8/2024

2) DRIVE Digital Revenue Initiative

BANNERFORMATE + PLATZIERUNGEN



FORMAT	SUPERBANNER	MOBILBANNER	CONTENTBANNER	MEDIUM RECTANGLE	P2O-AD
Platzierung (Tablet + Desktop)	am Kopf	–	im Content	rechte Layoutspalte	rechte Layoutspalte
Platzierung (Mobil)	–	am Kopf	im Content	unter dem Content	unter dem Content

PREISE – BANNERFORMATE

BANNERART	FORMAT IN PIXEL	TAUSEND- KONTAKT-PREIS*	
		ORTSPREIS	GRUNDPREIS
www.gn-online.de			
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	13,00	18,00
Contentbanner	468 x 200 300 x 250	13,00	18,00
Medium-Rectangle	300 x 250	13,00	18,00
www.gn-jobs.de			
Medium-Rectangle	300 x 250	13,00	18,00
www.gn-trauer.de			
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	13,00	18,00
Medium-Rectangle	300 x 250	13,00	18,00
www.gn-live.de			
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	13,00	18,00

* Preis pro Tausend Einblendungen der Werbefläche

Alle Preise zzgl. MwSt.

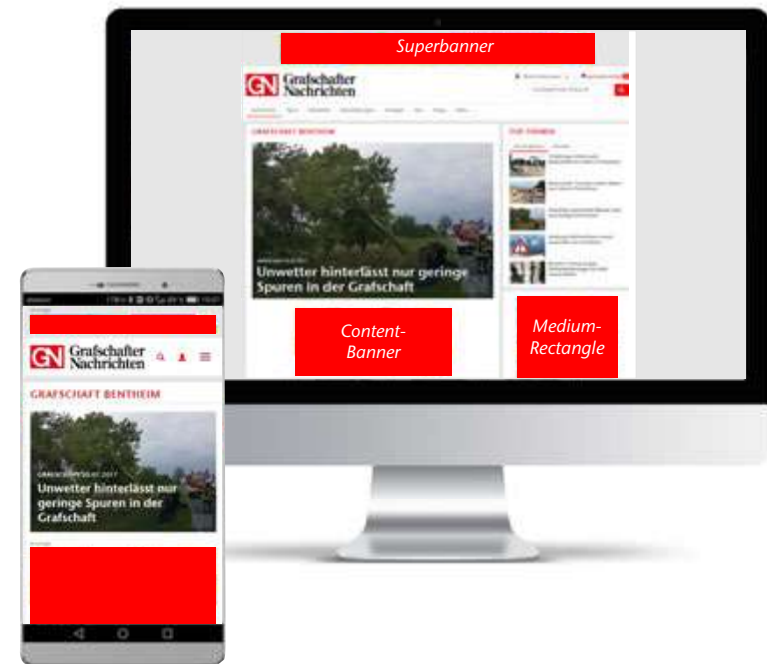
BANNERART		FORMAT IN PIXEL	WOCHENMIETE	
			ORTSPREIS	GRUNDPREIS
www.ems-vechte-surfer.de				
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	190,00	254,00	
Contentbanner	468 x 200 300 x 250	190,00	254,00	
www.ems-vechte-surfer.de und www.gn-online.de				
Print-to-Online-Ad	variabel	18,50	24,70	
PRODUKTION DER BANNERMOTIVE				
			ORTSPREIS	GRUNDPREIS
je Motiv, statisch oder animiert			76,00	102,00

Buchungsbeispiel

Bannerart	Contentbanner
Portal	www.gn-online.de
Kontaktvolumen	40.000
× Preis pro Tausend (Ortspreis)	13,00 €
+ Motiverstellung	76,00 €
Preis zzgl. MwSt.	596,00 €

PAKETE – BANNERFORMATE

PAKETE BANNERWERBUNG	ABZUNEHMEN INNERHALB VON (unterbrechungsfreier Buchungszeitraum)	PREIS
Ortspreis		
50.000 Einblendungen	mind. 3, max. 5 Tage	460,00
100.000 Einblendungen	mind. 5, max. 7 Tage	850,00
150.000 Einblendungen	mind. 6, max. 8 Tage	1160,00
200.000 Einblendungen	mind. 8, max. 10 Tage	1360,00
250.000 Einblendungen	mind. 11, max. 14 Tage	1460,00
Grundpreis		
50.000 Einblendungen	mind. 3, max. 5 Tage	613,00
100.000 Einblendungen	mind. 5, max. 7 Tage	1147,00
150.000 Einblendungen	mind. 6, max. 8 Tage	1547,00
200.000 Einblendungen	mind. 8, max. 10 Tage	1813,00
250.000 Einblendungen	mind. 11, max. 14 Tage	1947,00



DENKEN SIE CROSSMEDIAL UND NUTZEN SIE MIT NUR EINER ANZEIGE MEHRERE KANÄLE

Ihre Printanzeige können wir auf Wunsch
für Sie in eine optimierte Anzeige zur Verwendung
auf Facebook oder Ihrer Website umbauen

Preis: **67,—**



SOCIAL ADS – IHRE MÖGLICHKEITEN



 FEED



 STORY



 FEED

SO EROBERN SIE SOCIAL MEDIA

**10 TAGE
HIGH PERFORMANCE**
bereits ab **575 €**

1. Kampagnenmanagement

- Konfiguration einer individuellen Kampagne
- Individuelle Zielgruppen-Definition
- Stetige Beobachtung der Performance
- Kontinuierliche Optimierung während der gesamten Laufzeit (bis 10 Tage)*
- Transparente Auswertung

325 €

2. Werbebudget für Facebook & Instagram

- Wir empfehlen bei einer Laufzeit von 10 Tagen ein Tagedbudget von 25 €/Tag

250 €

3. Kreativer Eye-Catcher

- Individuelle Werbemittelerstellung
- Story & Feed**

99 €

* bei gewünschter Laufzeit-Verlängerung wird pro weiterer Tag für das Kampagnenmanagement ein Tagessatz von 15,00 € berechnet

** Story: mp4, 1080 x 1920 px (9:16); Feed: 1080 x 1080 px (1:1)

SOCIAL ADS AUF TIKTOK

HIER STARTET DEIN MOMENT

TikTok Ads

- Sie benötigen keinen eigenen Account
- Gezieltes Targeting nach Alter und Stadt
- Inkl. 50€ Werbebudget mit einer Laufzeit von 7 Tagen (Upgrade gegen Aufpreis möglich)
- Imageaufbau
- Erhöhte Reichweite und Sichtbarkeit
- Verbindung zu neuen Generationen

ab
399 €

Videolänge	Videodreh	Vorbereitung
9 – 15 Sekunden	max. 30 Minuten vor Ort	Video-Kurzclip mit Drehbuch

INTERSTITIAL

VOLLE AUFMERKSAMKEIT IM GN E-PAPER

Exklusive Wirkung im Fullscreen-Format

Platzierung: jeweils vor Seite 3 und Seite 15

Belegung: alle Ausgaben, die am gebuchten Kalendertag in der GN E-Paper App aufgerufen werden

Format: JPEG bis max. 1323 x 1928px
*optional: mit Motivverstellung**

Zielgruppe: 5689 Abonnenten-Haushalte (lt. IVW III/2024)



Laufzeit	1 Tag	TIPP	
		3 Tage	7 Tage
Paketpreis	385,—	685,—	985,—

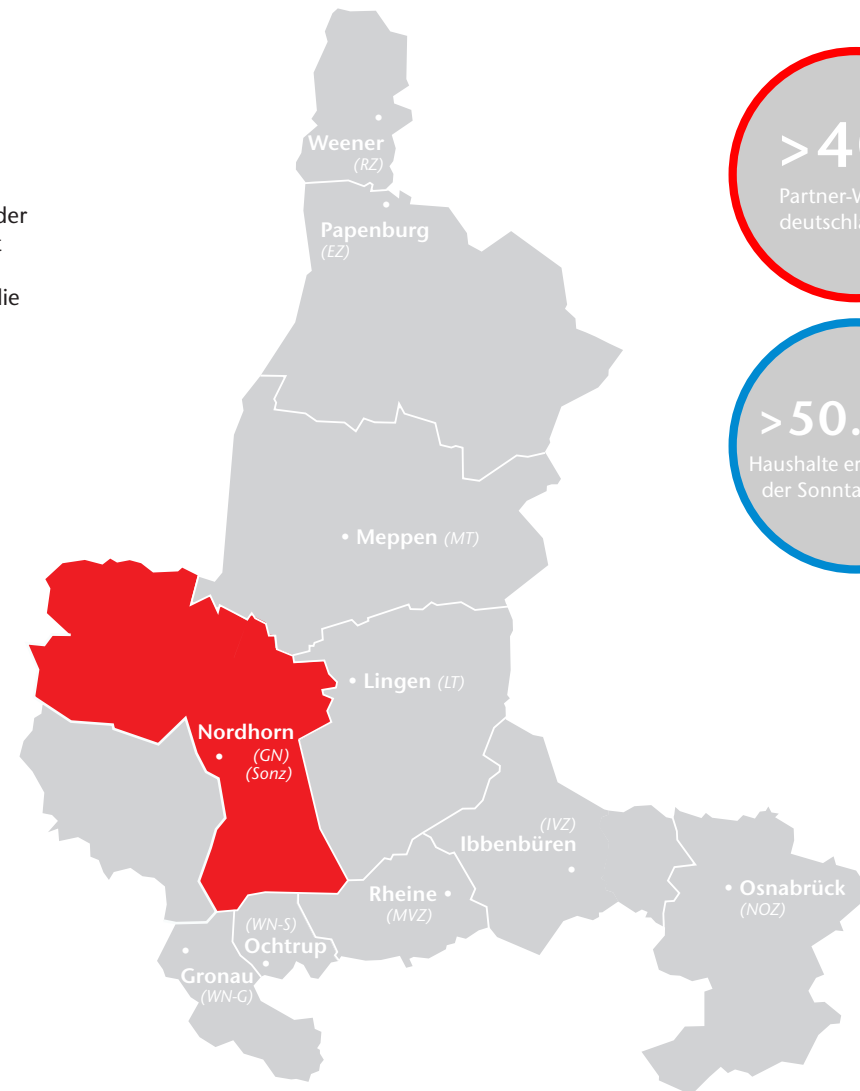
* einmalig 74 € (Ortspreis) / 98 € (Grundpreis)

DIE RICHTIGEN EMPFÄNGER FÜR IHR STELLENANGEBOT

Mit konsequent crossmedialer Ausrichtung und starker Verbreitung in der Region bietet der Stellenmarkt GN-Jobs die richtigen Mittel, um gesuchte Fach- und Führungskräfte gezielt anzusprechen. Die Kombination mit der Sonntagszeitung, den Stellenmärkten benachbarter Zeitungen und dem leistungsfähigen stellenanzeigen.de-Netzwerk bietet die Reichweite, die Sie für Erfolg im Recruiting brauchen.

- **Stellenanzeigen Online & in Print**
mit dem crossmedialen Stellenmarkt GN-Jobs
- **Flächendeckende Verbreitung in der Grafschaft**
durch Kombination von GN, GN-Jobs und stellenanzeigen.de
- **Extra-Reichweite über die Region hinaus**
mit der nationalen Reichweite von stellenanzeigen.de und 400+ Partnern

Finden Sie mit der Reichweite von GN-Jobs die richtigen Bewerber für Ihre freien Stellen!



>400

Partner-Websites
deutschlandweit

>50.000

Haushalte erreichen mit
der Sonntagszeitung

GN-JOBS – WEBANZEIGEN – ONLINE ONLY

BASISPREISE		ORTSPREIS*
GN-Jobs regional	GN-Jobs.de ¹	440,00
Minijobs	GN-Jobs.de ²	220,00
GN-Startklar	GN-Jobs.de + stellenanzeigen.de-Netzwerk ³	1095,00
GN-Jobs national	GN-Jobs.de + stellenanzeigen.de-Netzwerk ¹	1095,00
ZUSATZLEISTUNGEN		ORTSPREIS*
Top-Job	Laufzeit: 7 Tage	120,00
Top-Job	Laufzeit: 14 Tage	240,00
Jobblitz	siehe Seite 18	295,00
Refresh	am 15. Tag <i>Regional-Anzeigen</i>	35,00
Refresh	am 15. Tag <i>National-Anzeigen</i>	50,00
Laufzeitverlängerung	30 Tage	325,00
Videoeinbindung	oder Matterport	-

¹ Laufzeit: 30 Tage

² Laufzeit: 60 Tage

³ Laufzeit: 90 Tage

* Die ermäßigten Ortspreise gelten nur für Geschäftsanzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet. Für alle anderen Kunden sowie bei Abwicklung über eine Werbeagentur oder einen Werbemittler gelten die Grundpreise (siehe Geschäftsbedingungen Absatz d).

Alle Preise zzgl. MwSt.; Für Änderungen von Anzeigenmotiven nach der Onlinestellung wird eine Servicepauschale i.H.v. 39,00 € fällig.

Buchungsbeispiel

Anzeigenart	GN-Jobs regional - Web
Ausgaben	GN-Jobs.de
Basispreis (Ortspreis)	440 €
+ Videoeinbindung	gratis
+ Top-Job (14 Tage)	240 €
+ Gestaltungspauschale	12,00 €
Preis zzgl. MwSt.	692,00 €

PRÄSENTATION DER ARBEITGEBERMARKE AUF GN-JOBS.DE

- Verknüpfung mit den eigenen Stellenanzeigen
- Unternehmensbeschreibung und Darstellung aller Benefits
- Einbindung von Foto- und Videoinhalten



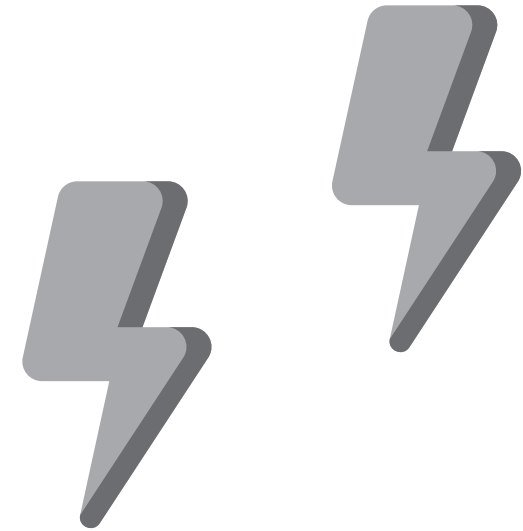
NAME		FIRMA	KONTAKT-DATEN	LOGO	SOCIAL-MEDIA-KANÄLE	FOTO/VIDEO	ORTSPREIS
Basis-Arbeitgeberprofil	Basiseintrag für verbesserte Auffindbarkeit	X	X	–	–	–	–
Top-Arbeitgeber	Moderne Präsentation Ihrer Arbeitgebermarke	X	X	X	X	X	895,00/Jahr

JOBBLITZ

Sie haben alles versucht, um eine Stelle zu besetzen, und Nichts scheint zu wirken?
Kombinieren Sie GN-Jobs mit dem *Jobblitz*, um auch die schwierigsten Fälle zu lösen.

Der Jobblitz verbreitet Ihr Jobangebot auf der passenden Auswahl dieser Medien:

- *Jobblitz-Partnernetzwerk, u.a. ebay-Kleinanzeigen*
- *Top-50-Apps in Deutschland*
- *Top-100-Webseiten*
- *zielgruppenrelevante Social-media-Kanäle*
- *über 700 themenspezifische Facebook-Zielgruppen mit insgesamt 1,8 Mio. Mitgliedern*



PREISE

Ortspreis: **295,00 €**
Grundpreis: **394,00 €**

Azubi-Anzeigen (GN-Startklar)

Spezielles Angebot für individuelle HTML-Anzeigen mit nationaler Verbreitung. Buchbar als Print-Online-Kombination oder als Web-Anzeige. Azubi-Anzeigen erhalten eine längere Laufzeit und nationale Verbreitung, z. B. in der Jobsuche der Agentur für Arbeit. Laufzeit: 90 Tage.

Firmenprofil

Dauerhafte Präsenz für Arbeitgeber auf GN-Jobs.de. Es wird unterschieden zwischen Basis-Firmenprofilen (unentgeltlich mit Firma und Kontaktdaten) und Profilen für Top-Arbeitgeber mit Logo, Text- und Bildelementen sowie Video- und Matterport-Einbindung. Laufzeit: 365 Tage.

Individuelle HTML-Anzeigen

Programmierung einer Stellenanzeige im responsive Design (optimiert für die Darstellung auf verschiedenen Gerätegrößen, z. B. Smartphones und Desktop-PCs) unter Verwendung der individuellen Gestaltungselemente des Inserenten (z. B. Farben, Logos). Dadurch bleiben Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI) des Inserenten erhalten.

Jobblitz

Zusatzbuchung für Stellenanzeigen, bei der Stellenangebote u.a. auf eBay-Kleinanzeigen, in Facebook-Gruppen und als bezahlte Ads in Apps, auf Webseiten und Social-Media-Plattformen verbreitet werden.

Jobs per Mail (JpM)

Newsletter für User von GN-Jobs.de und stellenanzeigen.de. Nach der kostenlosen Anmeldung erhalten die User per E-Mail passende Job-Angebote der Portale. Für Arbeitgeber ist der einmalige Versand mit JpM bei Regional- und bei National-Anzeigen inkludiert.

Minijob-Anzeigen

Standard-HTML-Anzeigen in der „Minijobs“-Sektion von GN-Jobs.de. Nicht buchbar als Print-Online-Kombination oder für reguläre Stellenangebote. Laufzeit: 60 Tage.

Nationale Anzeigen

Anzeigen mit nationaler Verbreitung durch die Platzierung auf stellenanzeigen.de sowie im stellenanzeigen.de-Netzwerk (z. B. NOZ Jobwelt). Über die intelligente Reichweitentechnologie von stellenanzeigen.de wird die zum Inserat passende Auswahl aus den über 400 Portalen des Netzwerks getroffen. Buchbar als Web-Anzeige oder als Print-Online-Kombination. Nationale Anzeigen erscheinen als individuelles HTML und werden als Jobs per Mail versandt.

Print-Online-Kombinationen (regional oder national)

Buchung einer Stellenanzeige für Print (Tageszeitung oder Anzeigenblatt) und GN-Jobs.de. Bei regionalen Anzeigen ist die Online-Anzeige zur ersten Job-Position im mm-Preis der Print-Anzeige

ge enthalten. Für Anzeigen mit mehreren Stellen kann die Zusatzbuchung „weitere Job-Position“ vorgenommen werden. Weitere Zusatzbuchungen wie Top-Job oder jobblitz sind möglich. Laufzeit: 30 Tage.

Refresh

Zusatzbuchung für Stellenanzeigen, bei der die Anzeige auf GN-Jobs.de zur Mitte der Laufzeit (i.d.R. am 15. Tag) mit einem neuen Erscheinungsdatum versehen wird und dadurch weiter oben in der Trefferliste erscheint. Der Refresh muss zum Beginn der Laufzeit gebucht werden und enthält keine Laufzeitverlängerung.

Regionale Anzeigen

Anzeigen mit regionaler Verbreitung durch die Platzierung auf GN-Jobs.de. Buchbar als Web-Anzeige oder als Print-Online-Kombination. Regionale Anzeigen erscheinen als individuelles HTML (Ausnahme: Fließsatzanzeigen aus Print) und werden als Jobs per Mail versandt. Buchbar als Web-Anzeige oder als Print-Online-Kombination.

Standard-HTML-Anzeigen

Programmierung einer Stellenanzeige im responsive Design (optimiert für die Darstellung auf verschiedenen Gerätegrößen, z. B. Smartphones und Desktop-PCs), aber ohne individuelle Gestaltungselemente des Inserenten.

Top-Job

Zusatzbuchung für Stellenanzeigen, bei der die Anzeige auf GN-Jobs.de mit einem „Top Job“-Icon optisch hervorgehoben und in der Trefferliste oben platziert wird. Laufzeit: 7 oder 14 Tage.

Videoeinbindung

Einbindung von Video- oder anderen multimedialen Elementen (z. B. Matterport-Aufnahmen) in Anzeigen und Unternehmensprofile auf GN-Jobs.de. Die Elemente werden extern gehostet (z. B. als YouTube-Video) und mit Hilfe eines „Embed Codes“ eingebettet.

Web-Anzeigen (regional oder national)

Buchung einer Stellenanzeige für GN-Jobs.de und/oder stellenanzeigen.de und das stellenanzeigen.de-Netzwerk. Buchungen von Web-Anzeigen erfolgen zum Festpreis. Zusatzbuchungen wie Top-Job oder Jobblitz sind möglich. Laufzeit: 30 Tage.

Weitere Job-Position

Regional- und National-Anzeigen enthalten als Print-Online-Kombination per Standard eine Job-Position auf GN-Jobs.de. Soll mehr als eine Job-Position aus einer Print-Anzeige mit mehreren Stellen auf GN-Jobs.de veröffentlicht werden, kann beliebig oft die „weitere Job-Position“ gebucht werden.

GN START KLAR! -Story

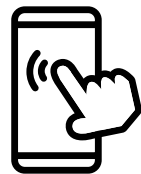
Recruiting, das ankommt!

Erweitern Sie Ihre klassische Stellenanzeige mit audiovisuellen Elementen und erreichen Sie den potenziellen Bewerber da, wo er stets anwesend ist – online.

Das Portal www.gn-startklar.de – und damit ihr Video – wird offensiv auf allen GN-Kanälen promotet.



Was mache ich?



Hier finde ich!



Interessant!



Das will ich!



Jetzt bewerbe ich mich!



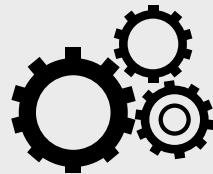
MIT GUTEN GESCHICHTEN GEWINNEN SIE DEN AZUBI VON MORGEN

Das Beste ist: Die Story ist schon fertig!

VIDEOCONTENT ERSTELLEN OHNE GROSSEN AUFWAND



in kürzester Zeit



völlig unkompliziert



zu geringen Kosten

Zeigen Sie sich als attraktiver Arbeitgeber. Es ist alles für
Sie vorbereitet – wir halten nur noch die Kamera drauf!

JETZT TERMIN ANFORDERN!



[weitere Infos >](#)

GN START KLAR! -Story

525 €

300 €

für jedes
weitere Video

VIDEODREH + SCHNITT

Überlassung der Videodatei
und Nutzungsrechte

EINBINDUNG DES VIDEOS

auf YouTube und
www.gn-startklar.de**

BEWERBUNG DES PORTALS

auf allen GN-Kanälen

** inkl. 6 Monate Laufzeit, nach Ablauf wird die Laufzeit automatisch für 49 €/mtl. verlängert (jedes weitere Video für 24 €/mtl.), monatlich kündbar

GN START KLAR! - Social-Media-Paket

525 €

400 €

je Verlängerung**

ERSTELLUNG SLIDE

(15-Sek.-Trailer / Highlights
aus dem Video)

KONFIGURIEREN DER KAMPAGNE

targeted ad, Storyplatzierung
Laufzeit: 14 Tage; Budget: 250€

SWIPE-UP-LINK
auf das Video in voller Länge

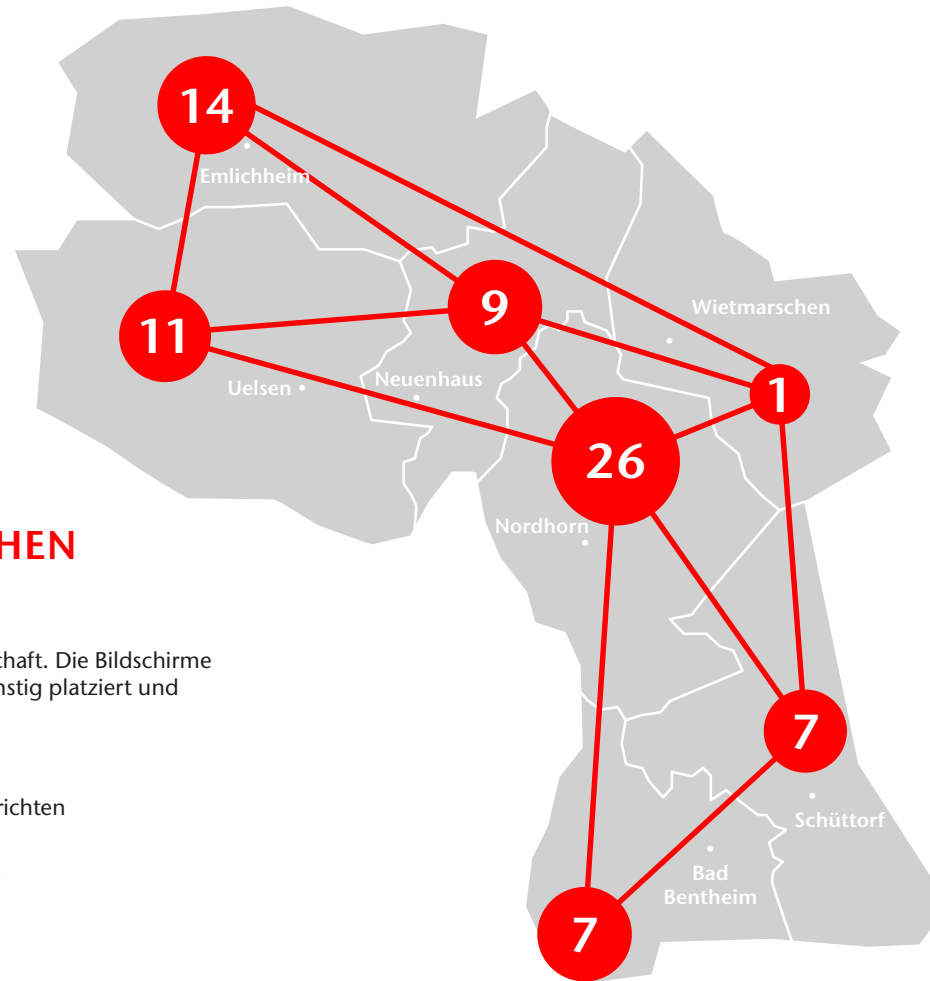
LOGOPLATZIERUNG

VERLINKUNG
des Unternehmens*

* über „branded content“

** Verlängerung der Kampagne um weitere 14 Tage, inkl. 250€ Werbebudget





74

Standorte
buchbar

311.150

Sichtkontakte
pro Woche

WERBEN IM GRÖSSTEN DEUTSCHEN AUSSENWERBENETZWERK

Ein dichtes Netzwerk von GN-Mediaboxen umspannt die Grafschaft. Die Bildschirme sind in häufig frequentierten Verkaufs- und Wartebereichen günstig platziert und buchbar für Ihre Werbung.

- **Hohe Aufmerksamkeit**
durch Abwechslung von Werbeblöcken und regionalen Nachrichten
- **Nachhaltige Werbewirkung**
durch regelmäßige Wiederholung und lange Sendezeiträume
- **Lebendiger Auftritt**
durch animierte Spots mit Ihrer Werbebotschaft

Nutzen Sie die GN-Mediabox allein oder in Kombination mit weiteren Medien und erreichen Sie auch mobile Zielgruppen exakt da, wo sie gerade sind.

NORDHORN

AXA Generalvertretung Kai Ickerott
Basler Versicherungen Ay
Bülents Barber Shop
Competence GmbH
Friseur Hopmann Hairstyling
Gemeinschaftspraxis Averages/Katz
Gemeinschaftspraxis Bergfeld
Gesundheitszentrum an der Vechte
Gewo
Grafschafter Augenarztzentrum
Grafschafter Nachrichten
Physio Vital u. Physio Fit

NVB
haarscharfe Ecke
Holzquadrat
Mahlzeit
Mers Reifen
MoveINN Hostel
Obremba + Partner NOH
Richters Reisebüro
Stadtbibliothek Nordhorn
Terwey Baustoffzentrum
Thalia /GN Lesershop/Schaufenster
VVV-Stadtmarketing
Zahnärztin Elke van Engelen
KTK Ergotherapie

OBERGRAFSCHAFT

Schüttorf

Autohaus Koelmann
Euregio Immobilien Thorsten Deitel
Exclusive Medizinisches Fitnesstraining
Hölscher Hörgeräte und Brillen
Moldwurf lesen und schreiben
Obremba + Partner Schüttorf
Zweirad Hanselle

Bad Bentheim

Badepark Bad Bentheim
Bentheimer Eisenbahn AG - Bahnhof BB
DRK Seniorenzentrum Am Schlosspark
Ingenieurbüro Diekel
Pension Am Alten Wasserwerk
Raiffeisen Obergrofschaft eG
Touristinformation Bad Bentheim

NIEDERGRAFSCHAFT

Wilsum

Raiffeisen Ems-Vechte Warengeschäft

Georgsdorf

Physiotherapiepraxis Achim Evers

Wietmarschen

Tiger Energy Project

Neugnadenfeld

Bäckerei Klemp

Hoogstede

Jacob Leitungsbau

Itterbeck

Euro Jabelmann Maschinenbau

Uelsen

Fleischerei Hesselink
Hotel am Waldbad
Modehaus Hoedt
Physiotherapie Robert Esser
Raiffeisen Ems-Vechte Warengeschäft

Neuenhaus

Autohaus Sinus Hindriks
Bentheimer Eisenbahn AG
- Bahnhof Neuenhaus
Elektro D.Lankhorst
Hörsysteme Greven
Monja Reiners Frisuren
Rechtsanwalt und Notar Kanzlei
Wolfgang Eule & Dr. Gerd Tangenberg
Samtgemeinde Neuenhaus
Schuhhaus Bütter
VGH Vertretung Heinz-Bernd Voet

Emlichheim

Autohaus Kronemeyer
Bäckerei Klemp Emlichheim
Bürgerhilfe e.V.
Emsland-Stärke
Ev. Krankenhausverein e.V.
Fleischwaren Warsen
Gemeinschaftspraxis
Schüürmann & Balderhaar
Jan Kwade & Sohn
Schuh + Sport Kröse
Tierarztpraxis Oppel
Vitalis Fitness
Uhren Schmuck Optik Doeker
VGH Toomsen

DAS RICHTIGE MODELL

Passgenau und individuell

Das Profi-Bildschirmsystem mit bereits integrierter Mediabox-Software zeichnet sich aus durch eine längere Laufzeit und eine höhere Leuchtkraft als handelsübliche Bildschirme.

Für bereits vorhandene Bildschirme nutzen Sie einfach den Mini-PC. So finden Sie garantiert die richtige Mediabox für Ihren Verkaufs- oder Warteraum. Einfach anschließen, durchstarten und Umsatz steigern.

Modelle	Ratenkauf (36 Monate)	Sofortkauf
Mediabox (ohne Display)	33,90 EUR	1.100,00 EUR
32" Komplettsystem	44,90 EUR	1.450,00 EUR
43" Komplettsystem	54,90 EUR	1.780,00 EUR
50" Komplettsystem	64,90 EUR	2.100,00 EUR
55" Komplettsystem	79,90 EUR	2.590,00 EUR
55" Komplettsystem Sunlight Readable	159,00 EUR	5.150,00 EUR

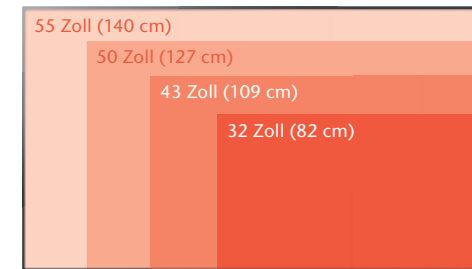
Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Grundpreise für Agenturen auf Anfrage.

Unter Berücksichtigung des direkten Konkurrenzausschlusses können max. 25 % Ihrer Sendezeit mit Werbung angereichert werden.

Komplettsystem (32 bis 55 Zoll)

Lieferumfang

- GN-Mediabox (im Bildschirm integriert)
- 230 V Netzteil
- QuickStart Anleitung
- Wandhalterung und Fernbedienung
- optional: Deckenhalterung, Standfuß u.v.m.



GN-Mediabox (Mini-PC)

Lieferumfang

- GN-Mediabox
- 230 V Netzteil
- QuickStart Anleitung
- 3 Meter HDMI Kabel
- Tastatur und Maus

WERBEN AUF DER GN-MEDIABOX

ALLE BLICKE RICHTEN SICH AUF SIE. EINFACH. EFFIZIENT.

15 STANDORTE (exkl. Outdoor-Stelen)

Mo.-So. 9-18 Uhr

ZEITRAUM	AUSSPIELUNG	ORTSPREISE
4 Wochen	37.800	440,00 EUR
12 Wochen	113.400	900,90 EUR
26 Wochen	245.700	1.700,00 EUR
52 Wochen	491.400	2.300,00 EUR

40 STANDORTE (exkl. Outdoor-Stelen)

Mo.-So. 9-18 Uhr

ZEITRAUM	AUSSPIELUNG	ORTSPREISE
4 Wochen	100.800	880,00 EUR
12 Wochen	302.400	1.800,00 EUR
26 Wochen	655.200	3.400,00 EUR
52 Wochen	1.491.400	4.600,00 EUR

OUTDOOR-STELEN (2 Standorte, 4 Monitore)
FUSSGÄNGERZONE NORDHORN*

Mo.-So. 6-22 Uhr

ZEITRAUM	AUSSPIELUNG	ORTSPREISE
4 Wochen	37.800	440,00 EUR
12 Wochen	113.400	900,90 EUR
26 Wochen	245.700	1.700,00 EUR
52 Wochen	491.400	2.300,00 EUR
1 Tag	640	100,00 EUR
2 Tage	1.280	140,00 EUR
3 Tage	1.920	170,00 EUR

Spotlänge: 10 Sekunden

Frequenz: 10/Stunde

Produktion und/oder Wechsel des Spots
(statisch oder animiert): 76,00 EUR

* abzgl. 10 % Rabatt für Mitglieder des VVV Nordhorn.

Keine Werbung für Online-Kaufangebote ohne Verbindung zum lokalen Einzelhandel, für Nachbarstädte und für Geschäfte in Nachbarstädten und benachbarten Regionen ohne Verkaufsstelle in Nordhorn.

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Grundpreise für Agenturen auf Anfrage

LED-BOARD

PREMIUM-WERBEFLÄCHE IN NORDHORN

Ihre Vorteile im Überblick

- 15 m² LED-Screen im Querformat
- von Montag bis Sonntag 05.00 – 22.00 Uhr in Betrieb
- bis zu 45 Wiederholungen pro Stunde
- bis zu 24.000 Fahrzeuge pro Tag
- 90 % Strom aus Photovoltaik
- 10 % Ökostrom
- bis zu 10 Sekunden Spotlänge

Laufzeit	1 Spot	2 Spots	3 Spots	4 Spots
1 Woche	250 €	450 €	600 €	700 €
2 Wochen	450 €	810 €	1.080 €	1.260 €
4 Wochen	800 €	1.440 €	1.920 €	2.240 €
8 Wochen	1.400 €	2.520 €	3.360 €	3.920 €
12 Wochen	1.800 €	3.240 €	4.320 €	5.040 €
26 Wochen	3.250 €	5.850 €	7.800 €	9.100 €
52 Wochen	5.200 €	9.360 €	12.480 €	14.560 €

Pro Spotproduktion fällt eine Gestaltungspauschale von 74,- € an. Angelieferte Spots können als jpg-Datei in der Auflösung 768 x 432 Pixel angenommen werden. Alle Preise zzgl. MwSt.

Sie besitzen eine LED-Wand?

Dann nutzen Sie doch unsere Vermarktungs-Power um Werbepartner für Ihre LED-Wand zu gewinnen!

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

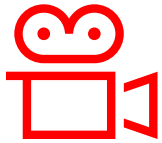
Telefon: 05921 707-414

E-Mail: j.alfert@gn-online.de

Ansprechpartner: Jörg Alfert, Leiter Mediaverkauf

PXLWERK

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN, DIE SICH AUSZAHLEN.



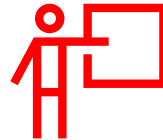
VIDEOS

Bewegte Bilder sagen mehr als 1000 Worte! Erreiche (potenzielle) Kunden und Bewerber gezielt mit einem Video oder zeige ihnen einen Blick hinter die Kulissen.



PRINTDESIGN

Wir bieten alles im Printbereich: Visitenkarten, Anzeigen, Broschüren und mehr für deinen optimalen Geschäftsauftritt.



ERKLÄRKAPITÄN

Erklärvideos sind kurze Filme, die Konzepte und Zusammenhänge durch Geschichten oder Modelle verständlich machen, auch bei komplexen Themen.



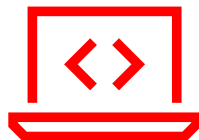
PODCAST

Wir übernehmen deine Podcast-Aufnahme, den Schnitt, die Veröffentlichung und erstellen passende Teaser-Bilder.



FOTOGRAFIE

Wir bieten Drohnen-, Portrait-, Architektur-, 360°, Natur-, Event- und Produktfotografie sowie Postproduktion und Google Street Views.



DIGITAL DESIGN

Wir erstellen und veröffentlichen Social Media Grafiken, Videos und Ads, bereiten Profile auf und pflegen deinen Google-Auftritt.



3D-RUNDGANG

Biete deinen Kunden einen jederzeit verfügbaren, nahtlosen, informativen 3D- und 4K-Einblick in deine Räumlichkeiten.



GN-SITES

Wir erstellen deine Website inklusive Domain, responsive Design, Sicherheit und gründlicher Planung – bis hin zum finalen Launch.



MEDIABOXEN

Wir bieten die Wiedergabe kundenspezifischer Inhalte und die übergreifende Schaltung von Werbespots auf allen Mediaboxen, auch regional begrenzt.

WEBDESIGN

Eine gelungene Website macht auch kleinere Unternehmen groß. Die GN-Sites Websitepakete bieten Webdesign, das jeder sich leisten kann – zuverlässig und in Rekordzeit umgesetzt von PXLWerk.

LEISTUNGEN u.a.

- **Webdesign**
Mit hohem Qualitätsanspruch und Leidenschaft für gutes Design erstellt PXLWerk das Design Ihres neuen Webauftritts – natürlich responsiv für alle Gerätetypen und Bildschirmgrößen.
- **Impressum und Datenschutzerklärung**
Damit Ihr Geschäft ohne Verzögerungen in seine digitale Zukunft starten kann, sorgt PXLWerk für die Erstellung der rechtlichen Pflichtbestandteile Ihrer Website.
- **Domain & Hosting**
Eine .de-Domain und zuverlässiges Hosting – zunächst für 24 Monate – machen die professionelle Webpräsenz für Ihr Unternehmen perfekt.



PREISE

GN-Sites Website

ab **1.200 €**



JOBKAPITÄN

- Bewerbung innerhalb 60 Sekunden mit lediglich 4 Fragen
- Jobangebot auf der Landingpage mit eigener URL
- Innerhalb von 24 Stunden eine eigene Bewerbungsplattform

	299,00 €	499,00 €	699,00 €
1 Monat, keine Änderungen	✓	–	–
Keine Änderungen möglich	✓	–	–
3 Monate, 1 Änderung inkl.	–	✓	–
Jede weitere Änderung 99,– €	–	✓	✓
1 Jahr, 3 Änderungen	–	–	✓

- Sofort bessere Auffindbarkeit im Internet mit GN-Local Listing „Standard“
- Kundenbewertungen und Kommentare auf allen Plattformen immer im Griff mit GN-Local Listing „Pro“
- Keine eigene Website notwendig
- Online-Status-Check auf www.gn-locallisting.de



GN-LOCAL LISTING „STANDARD“

- Einträge in allen relevanten Online-Verzeichnissen
- Korrekte Adressdaten in Navigationssysteme bekannter Hersteller
- Bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinen – verbessertes Google-Ranking
- Schutz vor Manipulation durch Dritte
- Monatliches Reporting

49,–/Monat

GN-LOCAL LISTING „PRO“

- Einträge in allen relevanten Online-Verzeichnissen
- Korrekte Adressdaten in Navigationssystemen bekannter Hersteller
- Bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinen – verbessertes Google-Ranking
- Schutz vor Manipulation durch Dritte
- Monatliches Reporting
- + Reaktion auf alle Kundenbewertungen
- + Ausspielen von Posts auf Facebook und anderen sozialen Netzwerken
- + Veröffentlichung von Angeboten und Aktionen online

49,–/Monat

IHRE MÖGLICHKEITEN

	FOTO-PAKET BRONZE	TIPP FOTO-PAKET SILBER	FOTO-PAKET GOLD
Anfahrt innerhalb Grafschaft Bentheim	✓	✓	✓
Aufbau und Einsatz der notwendigen Ausrüstung	✓	✓	✓
inkl. Studioblitzanlage	-	-	-
Durchführung Fototermin	bis 2h	bis 3h	bis 5h
Umfang	2 Motive	6 Motive	10 Motive
Nachbearbeitung	Basis-nachbearbeitung: · Farbe · Kontrast · Ausschnitt	Basis-Nachbearbeitung + Perspektivischer Retusche + Einfache Retusche	Basis-Nachbearbeitung + Perspektivischer Retusche + Premium Retusche
Standard-Lizenz <i>inkl. uneingeschränkter Nutzungsrechte</i>	420,00	650,00	990,00
Basis-Lizenz <i>nur zur Nutzung in GN-Medien</i>	290,00	440,00	670,00

* jedes weitere Motiv:
+ 79,99,- Euro
alle Preise zzgl. MwSt.

LIZENZERWERB

Sie wollen ein GN-Foto auf Ihrer Unternehmenswebsite verwenden?

Oder ein Bild aus einer historischen Ausgabe in Ihrer Unternehmensbroschüre abdrucken?

Erwerben Sie zu günstigen Konditionen die Nutzungsrechte an bereits vorliegenden Fotos.

	1 MOTIV	3 MOTIVE	5 MOTIVE	JEDES WEITERE MOTIV
Standard-Lizenz <i>inkl. uneingeschränkter Nutzungsrechte</i>	95,00	195,00	265,00	+ 50,00
Basis-Lizenz <i>nur zur Nutzung in GN-Medien</i>	45,00	95,00	130,00	+ 25,00

IHRE MÖGLICHKEITEN

	VIDEO-PAKET BRONZE	TIPP VIDEO-PAKET SILBER	VIDEO-PAKET GOLD
Anfahrt innerhalb Grafschaft Bentheim	✓	✓	✓
Einblendung Firmenlogo	✓	✓	✓
Uneingeschränktes Nutzungsrecht	✓	✓	✓
Seitenverhältnis	Hoch- oder Querformat Full HD	Hoch- oder Querformat Full HD	Hoch- oder Querformat 4K
Perspektiven	1	2	3
Aufnahmetechnik	1x Premium-Smartphone mit Gimbal	2x Systemkamera mit Gimbal und Stativ	2x Systemkamera mit Gimbal und Stativ
Luftaufnahmen	-	-	4K Drohne
Dauer Videodreh	bis 1 Stunde	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden
Start- und Endscreen	statisch	statisch	animiert
Bauchbinde	Standard	Standard	Individuell
Länge	60 sec.	60 sec.	60 sec.
	490,00	750,00	950,00

alle Preise zzgl. MwSt.

STORYBOARD

	STORYBOARD-PAKET BRONZE	STORYBOARD-PAKET SILBER	STORYBOARD-PAKET GOLD
Planung max. 60s Video, einfach	✓	-	-
Planung max. 180s Video, mittel	-	✓	-
Planung max. 360s Video, aufwändig	-	-	✓
Korrekturläufe	3	3	3
	199,00	299,00	399,00

alle Preise zzgl. MwSt.

DEIN OBJEKT IN 4K UND 3D

Biete deinen Kunden einen digitalen Einblick in deine Räumlichkeiten – gestochen scharf in 4K-Qualität, unterbrechungs- und ruckelfrei, überaus informativ und rund um die Uhr.

Durch modernstes Foto- und 3D-Equipment erfassen wir in kürzester Zeit jeden Winkel deiner Räumlichkeiten und erschaffen so ein digitales Abbild. Anders als bei einem konventionellen 360-Grad-View hat der Betrachter bei Ihrem digitalen Abbild das Gefühl von echter Tiefe und Bewegung.

- ✓ Aufnahme & Nachbearbeitung
- ✓ 12 Monate Hosting
- ✓ 5 Mattertags inklusive
- ✓ Virtueller Grundriss
- ✓ Google Streetview Einbindung

S	M	L
bis 1 Stunde	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden

<https://gn-medien/matterport/>

HIGH-END TECHNOLOGIE

Dein virtueller Zwilling ist das genaueste, digitale 3D-Modell deines Objekts – egal ob es sich dabei um einen Raum, ein komplettes Gebäude oder eine Werkshalle handelt.

Digitale Zwillinge erlauben es Branchen, wie dem Einzelhandel, der Immobilienbranche, dem Gastgewerbe, dem Baugewerbe oder dem Versicherungswesen mit Kunden auf einer anderen Ebene zu kommunizieren oder die Zusammenarbeit mit Lieferanten zu optimieren. Gerne unterbreiten wir – völlig unverbindlich – ein individuelles Angebot – und das zu einem absolut erschwinglichen Preis!

UNSERE MATTERPORT-PAKETE – SO INDIVIDUELL WIE DU.

S	M	L	Zusätzliche Stunde
€ 490 bis 1 Stunde	€ 790 bis 2 Stunden	€ 1190 bis 3 Stunden	€ 390

Hostinggebühren gelten für 12 Monate ab Fertigstellung.
Verlängerung für weitere 12 Monate für nur 99 €.
*Messpunkte



Grafschafter Nachrichten GmbH
Postfach 1449, 48504 Nordhorn
Coesfelder Hof 2, 48527 Nordhorn

☎ Zentrale	05921 707-0
Mediateam	05921 707-0
Redaktion	05921 707-300
Kleinanzeigen	05921 707-400
Telefax	05921 707-440
Abo-Service	05921 707-500

✉ gn.media@gn-online.de

🌐 www.gn-online.de



Bankverbindungen

Kreissparkasse Nordhorn

IBAN: DE 7726 7500 0100 0500 2027 | BIC: NOLADE21NOH

Grafschafter Volksbank, Nordhorn

IBAN: DE 3328 0699 5601 3483 0200 | BIC: GENODEF1NEV

Oldenburgische Landesbank, Nordhorn

IBAN: DE 6728 0200 5064 0455 1100 | BIC: OLBODEH2XXX

Die im SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt.

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse
Verzugszinsen: 5 v.H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank lt. § 288, BGB

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.
- Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Fortsetzung

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Nordhorn. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbung Treibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmitglers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitglers abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitglers ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitglers erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitglers und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermine zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbung Treibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.
- j) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75% zum Konzern zugehörig ist.
- k) Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Eine Nachbelastung innerhalb des Abschlussjahres ist bei nicht fristgerechter Zahlung möglich.

- l) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- m) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- n) Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht. An Sonnabenden ist die 1. Lokalseite anzeigenfrei.
- o) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- p) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- q) Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber einer Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.
- r) Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

AGB für das Werbegeschäft in Online-Medien

1. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Verlag als Online-Vermarkter für Online-Medien zu Stande kommt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Auftraggeber im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Verbraucher, soweit der Zweck des Werbeauftrags nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche- oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Werbeauftrag

- (1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten des Anbieters, insbesondere dem(n) Internetangebot(en) der Verlagsobjekt(e), zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die bei Vertragsschluss gültige Preisliste des Anbieters, sowie die technischen Anforderungen und Vorgaben nach den technischen Spezifikationen, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet.

3. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen, zum Beispiel:
- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - aus einer sensiblen Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fortsetzung

- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Anbieter als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- (3) Hat der Anbieter die optische und technische Gestaltung des Werbemittels für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters gestattet.
- (4) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
- (5) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites und/oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Selbiges gilt für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

4. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag, kommt soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart und soweit das Angebot von einem Auftraggeber abgegeben wird, durch schriftliche bzw. durch E-Mail erfolgte Bestätigung seitens des Anbieters oder durch auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels zustande. Sofern das Angebot durch den Anbieter erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers, unter Berücksichtigung dieser AGB, zustande.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich und als solcher benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen auch durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

5. Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen Auftrag nicht in unmittelbarem persönlichen Gespräch erteilt, sondern durch Kommunikationsmittel aller Art (insb. Telefon, Telefax, E-Mail, online), gilt folgendes:

(1) Widerrufsrecht

Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Anbieters nach § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Verlag Grafischer Nachrichten.

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Verbraucher dem Anbieter insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Verbraucher die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Verbrauchers, für den Anbieter mit deren Empfang.

(3) Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

6. Abwicklungsfrist

- (1) Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- (2) Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch nach Ablauf des Jahres ersatzlos. Die nicht abgerufenen Werbemittel gelten in diesem Falle dennoch als erbracht. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Bei Vertragsabschlüssen ist der Auftraggeber auch berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Absatz 2 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen. Es kann daher keine verbindliche Zusage zur terminlichen Platzierung der Werbemittel seitens des Anbieters erteilt werden.

7. Ablehnungsbefugnis

- (1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend. Der Anbieter behält sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.
- (2) Der Anbieter behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, auch angenommene Werbeaufträge – und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen und/oder Rechte Dritter verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Anbieters unzumutbar ist.

Der Auftraggeber wird in einem Fall der Ablehnung oder Sperrung vom Anbieter entsprechend informiert. Dem Auftraggeber stehen aus einer derartigen Ablehnung oder Sperrung keinerlei Ansprüche gegen den Anbieter zu.

- (3) Der Anbieter kann ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt werden. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bez. Arznei-/Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Auftraggebers von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Eine Prüfpflicht des Anbieters bez. der Rechtmäßigkeit der Werbemittel besteht jedoch nicht.

8. Nachlasserstattung

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Anbieters beruht.
- (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fortsetzung

- (3) Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht wird.
- (4) Nachlass wird auch auf die gesamten Rechnungen von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. Tochterunternehmen gewährt, sofern eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent gegeben ist. Der Anbieter ist berechtigt, sich diese Kapitalbeteiligung im Original nachweisen zu lassen.

9. Zusätzliche Bestimmungen für Werbemittel gem. Ziffer 3

(1) Datenlieferung

- (a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn beziehungsweise zum vereinbarten Zeitpunkt anzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Übermittlung. Er hat die Unterlagen/Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die stets dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen jedweder Art in einer übermittelten Datei wird der Anbieter von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang (Schadensersatz-)Ansprüche jedweder Art geltend machen kann. Der Anbieter behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.

- (b) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Verbreitung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Auftraggebers werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.

(2) Platzierung

- (a) Der Anbieter wird das vom Auftraggeber zur Schaltung bzw. Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbung für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten AdImpressions (Aufrufe der Werbung) oder der vertraglich vereinbarten AdClicks (Anklicken der veröffentlichten Werbemaßnahmen) auf der vertraglich festgelegten Web-Seite platzieren. Für den Fall, dass die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf einer ggf. vereinbarten Laufzeit erreicht werden, ist von den Parteien im Hinblick auf eine etwaige Erhöhung der vereinbarten Grundvergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit eine einzelvertragliche Regelung zu treffen. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Web-Seite sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Web-Seite. Eine Umplatzierung der Online-Werbung innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist individuell zu vereinbaren und nur dann möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher nachteiliger Einfluss auf die Werbewirkung der Online-Werbung ausgeübt wird.
- (b) Innerhalb einer Internetseite kann kein Konkurrenzausschluss gewährt werden, d.h. dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Auftraggebers während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite Werbung schalten.

10. Gewährleistung des Anbieters

- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens

- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

- (2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

- (3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Informationspflichten des Anbieters

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, hält der Anbieter für die Dauer von vierzehn Tagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereit:
- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel (AdImpression und/oder AdClicks) und
 - die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

12. Haftung

Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach S. 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmen haftet der Anbieter nach S. 2 und 3 für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Rechte

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Anbieter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können und wird ihn von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freistellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter fristwahrend schriftlich zu informieren.
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und Kennzeichnungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, zur Einstellung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank, und zwar zeitlich und inhaltlich im für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fortsetzung

Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

14. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

15. Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
- (2) Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
- (3) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- (4) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsunternehmen an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.
- (5) Nachlässe werden lediglich auf die reine Medialeistung gewährt. Gestaltungskosten für Werbemittel sind von den in der Preisliste genannten Rabatten ausgenommen.

16. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Buchungseingang, jedoch frühestens sechs Wochen vor einem vereinbarten Kampagnenstart. Der Anbieter ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen monatliche Vorschuss- oder Zwischenrechnungen zu stellen. Das Entgelt ist fällig 10 Tage ab Rechnungsdatum.
- (2) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (4) Objektive begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Veröffentlichen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen haben schriftlich zu erfolgen.

18. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, den Werbeauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten gemäß § 33 BDSG mit Hilfe der

elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters.

- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten.
- (3) Sofern beim Anbieter anonyme Daten aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Anbieter diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Auftraggeber, der den Anbieter mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen generiert worden sind.
- (4) Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Onlineangeboten des Anbieters und deren weitere Nutzung. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (5) Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des Anbieters Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (6) Die Parteien werden über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und sonstigen geschäftlichen Informationen und Erkenntnisse der anderen Partei strikte Geheimhaltung wahren. Das gilt für alle Mitarbeiter, gegebenenfalls für den Kunden des Auftraggebers sowie für Dritte, derer sich eine Partei zur Erfüllung der aus dem Vertrag ergebenden Pflichten bedient. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages.

19. Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss von überstaatlichem Recht sowie deutschem, zwischenstaatlichem und überstaatlichem Verweisungsrecht, das nicht selbst auf materielles deutsches Recht verweist und was auch dann keine Anwendung findet, wenn der Auftraggeber seinen Sitz und/oder seine Wohnanschrift im Ausland hat.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- (4) Ergänzungen und/oder Abänderungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) werden vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der/ den unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

20. Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Werbeauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters an.

ANSPRECHPARTNER FÜR IHREN WERBEERFOLG

Auf Augenhöhe kompetent beraten vom GN-Mediateam



Manuela Beckmann



Holger Geerdsen



Gitta Koning



Gudrun Kulüke



Anke Maathuis



Petra Zeiser-Sentker



Timo Krebs

Sie kennen Ihren GN-Mediaberater noch nicht?

Kontaktieren Sie uns unter gn.media@gn-online.de oder 05921 707-0 und vereinbaren Sie noch heute einen unverbindlichen Termin.

Folgen Sie unserem **GN Business-Newsletter** und unserer **LinkedIn-Unternehmensseite**, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen.

 www.gn123.de/linkedin

 www.gn123.de/businessnewsletter



Coesfelder Hof 2
48527 Nordhorn

 www.gn-online.de